

4. BuJazzO-Kompositionswettbewerb

Ausschreibung „Zukunftsmusik“

Seit 34 Jahren widmet sich der Deutsche Musikrat mit dem Bundesjazzorchester der Spitzenförderung des deutschen Jazz-Nachwuchses. Die jungen Talente in ihrer musikalischen, künstlerischen und persönlichen Entwicklung über zwei Jahre zu begleiten, gehört zu den wesentlichen Aufgaben dieses Nachwuchsorchesters. Hierzu zählt auch die Begegnung mit jungen Bigband-Komponist*innen und -Arrangeur*innen sowie deren Werken.

Bis zum 14. August 2022 können junge Komponist*innen und -Arrangeur*innen bis zum Alter von 30 Jahren ihre **Werke für Jazzorchester und/oder Vokalensemble** einreichen. Es sind sowohl eigene Kompositionen als auch Arrangements fremder Stücke zugelassen (Dauer max. 9 Minuten). Alle eingesandten Werke werden von einer Fachjury gesichtet und bewertet.

Die Bewerbung kann in zwei Kategorien erfolgen:

Kategorie 1 „Jazzorchester“

Bitte schicken Sie uns zwei Kompositionen/Arrangements in einer für das BuJazzO ausgerichteten Bigband-Besetzung: 4-5 Trompeten/Flügelhörner, 3 Posaunen + Bassposaune, 5 Saxofone, Rhythmusgruppe mit Gitarre, Klavier/Keyboards, Kontrabass/E-Bass und Schlagzeug.

Folgende Doublings für die Saxofone sind zugelassen:

- Alt 1 und 2: Sopran, Flöte, Klarinette
- Tenor 1 und 2: Sopran, Klarinette
- Bari: Bassklarinette

Unsere Jury wählt aus den eingesandten Werken dieser Kategorie vier Titel aus, die ins BuJazzO-Repertoire aufgenommen werden. Die vier Komponist*innen erhalten zusätzlich einen Kompositionsauftrag über eine weitere Komposition. Das Überlassen des Notenmaterials inkl. der Aufführungsrechte für beide Titel (eine bereits bestehende Komposition zzgl. der neuen Auftragskomposition) wird mit 1.000 € pro Komponist*in honoriert.

Kategorie 2 „Vokalensemble“

Bitte schicken Sie uns eine neue Komposition/Arrangement für unser Vokalensemble:

1. Sopran
2. Sopran
3. Alt
4. Tenor
5. Bariton

Das Stück kann a capella sein, oder zusätzlich eine beliebige Anzahl von Instrumenten aus der BuJazzO-Besetzung bis zum vollen Jazzorchester verwenden (siehe oben Kategorie 1 „Jazzorchester“).

Unsere Jury wählt aus den eingesandten Werken dieser Kategorie drei Titel aus, die ins BuJazzO-Repertoire aufgenommen werden. Das Überlassen des Notenmaterials inkl. der Aufführungsrechte für den Titel wird mit 1.000 € pro Komponist*in honoriert.

Teilnahmebedingungen

Komponist*innen/Arrangeur*innen dürfen zum Zeitpunkt der Uraufführung am 10.03.2023 nicht älter als 30 Jahre sein, d.h. sie dürfen nicht vor dem 11.03.1993 geboren sein. Wohnort muss Deutschland sein. Wir bitten Sie, folgende **Unterlagen ausschließlich per E-Mail** einzusenden:

- **Partitur** im PDF-Format
- Wenn vorhanden **Aufnahme** im mp3-Format (Live-Aufnahme oder digital erzeugte Aufnahme z.B. aus Sibelius/Finale o.ä.)
- **Kurzer Lebenslauf** mit Geburtsdatum
- **E-Mail:** jazz@musikrat.de
- **Einsendeschluss:** 14.08.2022

Alle ausgewählten Kompositionen werden im Rahmen der 70. Arbeitsphase des Bundesjazzorchesters in der Bundesakademie Trossingen (04.-11.03.2023) mit dem Bundesjazzorchester und dessen Vokalensemble unter der Leitung von Niels Klein für die BuJazzO-Konzertsaison 2023/2024 erarbeitet. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt im Anschluss an die Arbeitsphase im März 2023.